

ein Jahr ausschliesslich den Titel *notarius*, 882 November 6¹ zum ersten Male den Titel *cancellarius*. Dieser bleibt der häufigere, daneben findet sich aber noch der frühere. Am öftesten begegnet Waldos Name in den Urkunden vom November 882 bis October 883. 884 wurde er Bischof von Freising.² In diesem Jahre erscheint sein Name nur noch in einer Urkunde als *Waldo episcopus*.³ Dies bildet eine Ausnahme; mit der Erhebung auf den Bischofstuhl erfolgte zweifelsohne auch der Austritt aus der Kanzlei, deren Vorstand allein die bischöfliche Würde bekleidete.

Im Ganzen tragen 34 Urkunden Waldos Namen, darunter aber auch zwei Diplome, von denen das eine nach den Jahresdaten zu 886, das andere zu 887 einzureihen ist.

Das erste, eine Schenkung für den Getreuen Otpert,⁴ ist nur durch das jetzt verlorene Andlauer Chartular überliefert.

Orig. 61, 75, *Valdo notarius* im Orig. 74, nur *Walto* im Orig. 63, *Waldo cancellarius* in den Orig. 68, 70, 72, 73, 76, 77, 97, 102, *Walto cancellarius* im Orig. 67.

Aus der verschiedenen Schreibung des Namens glaubte Sichel früher, Beitr. II, Wiener Sitzungsber. 39, 108, in der Kanzlei Karls III. mehr als einen Waldo annehmen zu müssen, einen Kanzler Waldo, einen Notar Walto und vielleicht noch einen Notar Waldo. Diese Variante ist in keiner Weise entscheidend; noch grössere Abweichungen zeigt der Name Fredebold in Originalen; so wird auch in der Kanzlei Arnolds in Originalen Aspertus und Asbertus, Engilpero und Engilbero geschrieben. Dass der Umstand, dass Waldo später wieder *notarius* heisse, nicht 'unbedingt' zur Annahme verschiedener Personen nöthige, hat schon Dümmler, Ostfränk. Reich 2, 294 A. 99, bemerkt. Sichel selbst hat seine damalige Annahme aufgegeben. Gegen die Identität des Subdiakons Walto in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen und des gleichnamigen Kanzlers in der Karls III. macht Sichel namentlich die Verschiedenheit der Schrift und Schreibschule geltend. Ich bemerke noch, dass nach den Abschriften der M. G. sich nur in drei Originalen — nr. 31 mit *Waldo not.*, nr. 67 *Waldo canc.* im Pariser Orig., dagegen in dem Frankfurter Orig. *Walto canc.*, nr. 92 *Waldo not.* — *recognovit* findet.

Die Copien bieten mit Ausnahme von nr. 136 nur die Namensform *Waldo*; diese ist in nr. 65 in *Walleso*, in nr. 93, bei Cappelletti 12, 146 in *Juriaph* verderbt.

¹ nr. 64, das Original aus dem noch Falke 735 schöpft, jetzt verloren.

² Ann. Alam. 885, Weingart. 885, M. G. SS. 1, 52, 66.

³ nr. 109 Ch.

⁴ nr. 136.